

Änderungen in den *Export Administration Regulations* (EAR)

Am 17. September 2008 hat BIS (*Bureau of Industry and Security*) die Aufnahme von 75 zusätzlichen Namen in der '*Entity List*' bekanntgegeben.

Die betreffenden Unternehmen (deren Namen noch nicht genannt wurden) werden beschuldigt, einem globalen Einkaufsring anzugehören, der auf illegale Art und Weise versucht habe, amerikanische '*dual-use*' und militärische Güter und Komponenten für die Regierung im Iran zu beschaffen und mit der bereits bekannten *Mayrow General Trading Company* in Verbindung stehe.

(*S. Supplement No. 1 to EAR § 736 – General Order No. 3*).

Aufgrund umfangreicher und wirksamer Maßnahmen habe die amerikanische Regierung einen internationalen Einkaufsring gesprengt, der versucht habe, amerikanische und verbündete Streitkräfte, wie auch unschuldige Zivilisten zu treffen, indem er sensitive US Technologie zur Herstellung von IEDs (*Improvised Explosive Devices*), wie sie in Irak und Afghanistan eingesetzt werden, zu beschaffen bemüht gewesen sei. Das Handelsministerium müsse den Schutz seiner Streitkräfte gewährleisten und bestrafen, wer diese Streitkräfte bedrohe, erklärte der Staatsekretär im Handelsministerium, Mario Mancuso.

Bei den '*U.S. goods*', die über dieses Netzwerk in den Iran gelangt seien, handele es sich um Güter, die von der amerikanischen Regierung aus Gründen der Nationalen Sicherheit und Raketentechnologie, sowie aus anti-terroristischen Gründen kontrolliert werden, sowie um Güter der *U.S. Munitions List* (ITAR).

Es wird dringend empfohlen, die *Entity List* (§744 *Supplement Nr. 4*), sowie die *General Order No. 3* im Zusammenhang mit dieser Ankündigung regelmäßig zu prüfen, um die betreffenden Namen in die firmeninternen *Lists to be checked* aufnehmen zu können. (In der heutigen Veröffentlichung des Handelsministeriums wurde noch keine Namen genannt!)

© Marianne Bamberger, EXCONMB München

Die IFS-Newsletter werden nach bestem Wissen erstellt, für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin:

Rechtsgültig und rechtsverbindlich sind nur amtlich herausgegebene Texte.

Der Nachdruck oder die Vervielfältigung von IFS-Newslettern - auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung der/des Verfasserin/Verfassers und IFS zulässig.